

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gewalt im niedersächsischen ÖPNV

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 31.01.2023 - Drs. 19/556
an die Staatskanzlei übersandt am 15.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 15.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiger Faktor für die Sicherheit der Menschen allgemein im öffentlichen Raum. Nach dem Messerangriff am 25. Januar dieses Jahres in einem Regionalzug in Brokstedt (Schleswig-Holstein) mit zwei Toten und mehreren Schwerverletzten bitte ich mit Blick auf die Sicherheitslage im niedersächsischen ÖPNV um Beantwortung der folgenden Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist der Landesregierung ein bedeutsames Anliegen, größtmögliche Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr wie auch im gesamten öffentlichen Raum zu gewährleisten. Dafür setzen sich die niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten tagtäglich mit ihrer wertvollen Arbeit ein. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Kriminalitätsgeschehen zumindest im Bereich der Bahnanlagen sowohl repressiv als auch präventiv in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fällt.

Die Sicherheit im ÖPNV ist dauerhaft Gegenstand der polizeilichen Präventionsarbeit. Entsprechendes Informationsmaterial findet sich u. a. im Internet unter www.polizei-beratung.de. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Beiträge „Mit Bus und Bahn sicher ans Ziel“ und „Durch Gestaltung objektive und subjektive Sicherheit erreichen“. Bei der Ausgestaltung der Präventionsangebote fließen auch Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung ein, also die Ergebnisse von Befragungen zum Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

Neben den allgemein etablierten Präventionsangeboten und Präventionskampagnen, in diesem Kontext auch Kampagnen zur Stärkung der Zivilcourage, ist der Kriminalprävention im Städtebau eine besondere Bedeutung beizumessen. Bahnhöfe und Umsteigepunkte sowie deren Umfeld sind überwiegend Transitorte, an denen sich viele Menschen aufhalten. Anonymität und der Wegfall einer sozialen Kontrolle machen Bahnhöfe für Straftäter attraktiv. Bei der Planung und Gestaltung von Bau- und Sanierungsvorhaben sollten daher die Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigt werden. So sollten beispielsweise jegliche Sichteinschränkungen so gering wie möglich gehalten werden. Das Sicherheitsgefühl an/in Bahnhöfen/Haltestellen kann z. B. bewusst gestärkt werden, in dem durch Bodenmarkierungen gekennzeichnete Flächen die Bereiche ausweisen, die im besonderen Fokus von Videoüberwachungen stehen. Zuwegungen und gegebenenfalls vorhandene Tunnel sollten übersichtlich und hell gestaltet werden. Langfristige städtebauliche Planungen sehen z. B. auch eine Belebung und Aufwertung des Umfeldes von Bahnhöfen/Haltestellen vor.

Auch die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dient der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Eine Erweiterung der Nutzung auch für zivil gekleidete, aber weiterhin als solche erkennbare Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte befindet sich derzeit in

Prüfung. Ziel ist es, durch Erhöhung der Polizeipräsenz in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Verbesserung der subjektiven wie objektiven Sicherheit zu erreichen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten sollen potenzielle Störer und Gefährder abschrecken, bei Störungen unmittelbar einschreiten und Straftaten verfolgen, das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in den Verkehrsmitteln und aller Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit allgemein verbessern sowie Ansprechbarkeit und Bürgernähe gewährleisten.

Mit Blick auf die nachstehenden Fragen ist festzustellen, dass die Daten zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur indirekt über das PKS-Merkmal „Tatörtlichkeit“ zu selektieren sind. Das PKS-Merkmal „Tatörtlichkeit“ ist eines der wenigen PKS-Merkmale, deren Angabe nicht verpflichtend ist. Zudem wurden im Laufe der Berichtsjahre die Merkmalsausprägungen der Tatörtlichkeit geändert oder ergänzt. Insofern ist die Aussagekraft der PKS-Daten dieses PKS-Merkmals eingeschränkt. Die PKS-Daten mit diesem Merkmal sind im Übrigen nicht nach den jeweils Geschädigten differenzierbar. Mit umfasst sind insofern auch eine Vielzahl von Sachbeschädigungen, Betrugstaten und Beförderungserschleichungen (sogenanntes Schwarzfahren) zum Nachteil des jeweiligen Beförderungsunternehmens. Es ist insofern mittels der PKS nicht möglich, Straftaten gegen Reisende oder Bedienstete im ÖPNV zu selektieren.

1. Wie viele Straftaten wurden seit 2015 gegen Reisende und Bedienstete im ÖPNV in Niedersachsen registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Gewalt-, Eigentums- und Sexualdelikten, Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz sowie sonstigen Straftaten)?

Eine Differenzierung nach Straftaten zum Nachteil von Reisenden und Straftaten zum Nachteil von Bediensteten des ÖPNV ist nicht möglich (siehe Vorbemerkung).

2. Wie viele Tatverdächtige wurden seit 2015 zu den in Frage 1 aufgeführten Straftaten im niedersächsischen ÖPNV ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Staatsangehörigkeit/Herkunft sowie dem zum Tatzeitpunkt jeweiligen Aufenthaltsstatus bei nichtdeutschen Tatverdächtigen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Kann die Landesregierung - falls nichtdeutsche Tatverdächtige und deutsche Tatverdächtige mit Migrationshintergrund deutlich stärker repräsentiert sind - in Bezug auf die Ergebnisse in Frage 2 erläutern, welche Gründe dafür vorliegen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieser Zahlen, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um die Sicherheit für Fahrgäste und Bedienstete im niedersächsischen ÖPNV zu erhöhen?

Zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im ÖPNV leistet die Videoüberwachung und -aufzeichnung in den Fahrzeugen einen wertvollen, ergänzenden Beitrag, um Vandalismusschäden sowie Gewaltdelikten gegen das Fahrpersonal und die Fahrgäste vorzubeugen. Soweit diese Taten im Vorfeld nicht verhindert werden können, soll Videoüberwachung die Identifizierung unbekannter Täterinnen und Täter ermöglichen. Der Einsatz von Videoüberwachung/-aufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützt damit wesentlich die verfolgten Ziele der Kriminalprävention, der Repression und der Steigerung des Sicherheitsempfindens von Fahrgästen.

Die meisten und insbesondere die neueren Fahrzeuge des Landes-SPNV-Fahrzeugpools sind daher mit Videoaufzeichnungstechnik ausgerüstet, die dort auch zum Einsatz kommt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

(Verteilt am 22.03.2023)